Beschlussvorlage zu TOP 6

29. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels
am 17.11.2026

Einbringer der Vorlage: * Bürgermeister
* Kämmerei

Gegenstand der Vorlage: * Beschluss zur Benutzungssatzung für Kultur-, Sport und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels

Gesetzliche Grundlage: * SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Benutzungssatzung für Kultur-, Sport- und sonstige Einrichtungen der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

1. Im Zusammenhang mit den bisher eingegangenen Anträgen auf Benutzung wurde festgestellt, dass auch der zur Grundschule Wildenfels gehörige Sportplatz mit Sprunggrube für Nutzer mit einem Hauptvertrag in der Mehrzweckhalle oder in der kleinen Turnhalle zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu sind folgende Ergänzungen erforderlich:

 § 1 Geltungsbereich
 - Sportplatz mit Sprunggrube, Schulstraße 5, 08134 Wildenfels

 § 3 Zuständigkeit und Hausrecht
 (2) Die Nutzung des Sportplatzes mit Sprunggrube, Schulstraße 5, 08134 Wildenfels ist nur im Zusammenhang mit einem Hauptvertrag zur Mehrzweckhalle oder zur kleinen Turnhalle und dem im Hauptvertrag vereinbarten Nutzungszweck möglich, soweit es sich bei diesem um Übungs- und Trainingsstunden handelt.

 § 4 Belegung
 (2) Der Sportplatz mit Sprunggrube kann vom 01.April bis zum 30. September eines Jahres in der Zeit von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch Nutzer mit einem Hauptvertrag für die Mehrzweckhalle oder kleine Turnhalle genutzt werden. Diese Zeiteinschränkung gilt nicht für Nutzungen durch Schulen oder Kindertageseinrichtungen.

2. Aufgrund der ab 01.01.2027 geltenden Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand soll eine Umsatzsteuerklausel wie folgt aufgenommen werden:

 Die Gebühren sind inklusive einer ggf. gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer ausgewiesen.

3. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches und weiteren Anfragen von Nutzern soll die Gebührentabelle entsprechend geändert und ergänzt werden:

Halbtägige Veranstaltungen MZH:

Turniere / Punktspiele oder gemeinnützige Veranstaltungen (1 bis 200 Teilnehmer)	07:00 – 14:30 Uhr **ODER** 14:30 – 22:00 Uhr	50 EUR	100 EUR

Kleine Turnhalle:

Übungs-, Trainingsstunde	60 min	5 EUR	10 EUR
Kommerzielle Übungsstunde	60 min	10 EUR	20 EUR

III. Sportplatz mit Sprunggrube			
Übungs-, Trainingsstunde	60 min	2 EUR	4 EUR

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte:
Davon anwesend:
Davon stimmberechtigt:
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.